Kanton Wadt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **6 (1840)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leben zur Einsicht gebracht. Auf richtigen Ansatz wird von Seite des Lehrers strenge gehalten; die wichtigsten Regeln werden den Schülern wieder zum Auswendiglernen gegeben. So ist der Rechenunterricht in der Knabenschule und in Hinsicht auf die Elementarübungen auch in der Mädchenschule beschaffen. Abweichend dagegen ist die Abstufung dieses Unterrichtes in der Real- und Sekundarschule dieser Hauptabtheilung der Stadtschulen. Es werden nämlich in der Realschule nur folgende Uebungen betrieben: in der ersten Klasse Zählen, Anschreiben und Aussprechen der Zahlen im Umfange bis auf Hunderttausend; Addiren, und Subtrahiren, Multipliziren und Dividiren in eben diesem Umfange, sowohl in Kopf- als Zifferrechnen; in der zweiten Klasse Entwikkelung des Tarifs über die zürcherischen Maßverhältnisse, Rechnungen in den vier Spezies mit benannten Zahlen, ebenfalls Kopf- und Zifferrechnen; in der dritten Klasse die Brüche. In der Sekundarschule werden behandelt: in der ersten Klasse die vier Rechnungsarten mit Brüchen in benannten und unbenannten Zahlen; in der zweiten Klasse die Regel de Tri; in der dritten Klasse wird Anleitung zur Ausstellung von Quittungen, Konti und im Führen von Haushaltungs-, Konto-, Kurrant- und andern Rechnungsbüchern dieser Art gegeben; in der vierten Klasse werden Repetitionen über alles in den drei vorigen Klassen Erlernte vorgenommen. Durch den ganzen vierjährigen Sekundarschulkurs werden die erlernten Rechnungsarten fleißig wiederholt, so daß die Töchter später im Leben mit solchen Rechnungsbeispielen stets schnell und sicher umzugehen im Stande sind. Dem Unterrichte in dieser Schule muß die Entwikkelung stets vorangehen; auch müssen die Aufgaben durchaus praktischen Inhalts sein. Bei Stellung von Empfangscheinen und Konti, so wie bei Führung von Büchern soll in Hinsicht auf Stil, Form und Inhalt stete Rükksicht auf das Geschäftsleben genommen werden. (Fortsetzung folgt.)

Kanton Wadt.

Der gr. Rath hat am 26. Nov. v. J. beschlossen, daß jährlich 5400 Fr. vom Staate ausgeworfen werden sollen, welche in 27 Raten je von 200 Fr. an 12 Zöglinge der Akademie und 15 des Gymnasiums verabreicht werden.

— Der Pfarrer Korrevon hat an den gr. Rath eine Bittschrift gerichtet, welche eine Verbannung des Unterrichts in der deutschen Sprache aus der untern Kantonsschule bezwekkte. Am 23. Novbr. v. J. wurde das Gesuch in Behandlung genommen und auf den Antrag einer Kommission in der Art beseitigt, daß der gr. Rath zur Tagesordnung schritt.

Kanton Freiburg.

Der Finanzrath wünschte Aufhebung der 40 Stipendien für die mittlere Zentralschule und Reduktion der Zuschüsse an die Lehrerbesoldungen um 1/3; allein der Staatsrath hat beide Vorschläge mit großer Mehrheit (gegen nur zwei Stimmen) verworfen. Hingegen hat derselbe den vorgeschlagenen Abzug von 5 pCt. an den Besoldungen der Beamteten genehmigt.

Ausländisches.

England. In London und seiner Umgegend zählt man gegenwärtig 131 Lankasterschulen mit ungefähr 20,000 Kindern beiderlei Geschlechts, die den arbeitenden Klassen angehören. In einigen Schulen wird der Unterricht ganz unentgeltlich ertheilt; in andern beträgt das wöchentliche Schulgeld 3 bis 9 Kreuzer (1 bis 3 Pence). Die Oberaufsicht über diese sämmtlichen Schulen führt Hr. Henry Althans, welcher von Zeit zu Zeit an die Komitee der „britischen und ausländischen Schulgesellschaft“ über den Stand derselben Bericht erstattet.

Frankreich. Hr. Karl Dupin macht in seinem Werke über die Verwendung der Kinder in Manufakturen folgende Zusammenstellung: Von 10,000 militärpflichtigen jungen Leuten aus 10, vorzüglich Akkerbau treibenden Departementen sind bloß 4029 untauglich; dagegen müssen in 10 anderen, vorzüglich mit Fabriken und Manufakturen ausgestatteten Departementen 9930 von 10,000 zurükkgewiesen werden. — Mag letztere Angabe vielleicht auch etwas übertrieben sein, so beweist sie doch die heillosen Folgen des Fabrikdienstes.